

Reisebedingungen für Pauschalangebote

Sehr geehrter Reisegast,

bevor Sie Ihre Reise buchen, lesen Sie sich bitte diese Reisebedingungen genau durch. Sie werden, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, Inhalt des im Buchungsfalle zwischen Ihnen und uns, **der Firma Marburg Tourismus und Marketing Pilgrimstein 26, 35037 Marburg, Tel.: 06421/9912-0, Fax.: 06421/9912-12, E-Mail mtm@marburg.de - nachstehend "MTM" abgekürzt, zustande kommenden Reisevertrages.**

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Seinen Buchungswunsch kann der Gast mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail an die **MTM** übermitteln. **Dieser Buchungswunsch ist für den Gast noch unverbindlich und stellt noch kein bindendes Vertragsangebot des Gastes dar.**

1.2 Entsprechend dem Buchungswunsch des Gastes übermittelt die **MTM** dem Gast, im Regelfall schriftlich, per Fax oder E-Mail (bei **kurzfristigen Anfragen** – kürzer als 8 Tage vor Leistungsbeginn im Regelfall **telefonisch oder per Fax**) ein konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Termin. Mit diesem Angebot bietet die **MTM** dem Gast den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Buchungsbedingungen verbindlich an.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen, per Fax oder E-Mail (bei kurzfristigen Angeboten mündlich übermittelten) **Annahmeerklärung des Gastes** bei der **MTM** zustande. **Mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei der MTM ist der Reisevertrag rechtsverbindlich für den Gast und den Anbieter der Pauschale abgeschlossen.** Die **MTM** übermittelt dem Gast eine Bestätigung des Eingangs seiner Annahmeerklärung.

1.4 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung der MTM

2.1 Die Leistungsverpflichtung der **MTM** ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung der **MTM** in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebeschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (Hotels, Restaurationsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Künstler usw.) sind nicht berechtigt, namens der **MTM** Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die über die Leistungsbeschreibung der **MTM** hinausgehen, diese abändern oder im Widerspruch dazu stehen.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss (Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei **MTM**) und nach Erhalt unserer Eingangsbestätigung ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, **10 % des Reisepreises** pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, **3 Wochen** vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung zahlungsfällig.

3.3 Anzahlung und Restzahlung sind **erst dann zahlungsfällig**, wenn Ihnen von der **MTM** ein Sicherungsschein gemäß § 651k BGB übergeben wurde. Die Pflicht zur Übergabe des Sicherungsscheins **entfällt**,

a) wenn das Pauschalangebot **nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und nicht mehr als € 75,- pro Person kostet**

b) wenn die **MTM**, abweichend von den vorstehenden Regelungen das Angebot mit der Maßgabe unterbreitet, dass **die gesamte Zahlung des Reisepreises erst zum Ende der Reiseleistungen zahlungsfällig wird.**

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der **MTM** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die **MTM** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die **MTM** dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

5.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der **MTM**, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.

5.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast stehen der **MTM** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlicher möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 31. Tag vor Reisebeginn 15 %

bis 21. Tag vor Reisebeginn 25 %

bis 11. Tag vor Reisebeginn 40 %

bis 6. Tag vor Reisebeginn 70 %

5.3 Dem Reisegast ist es gestattet, der **MTM** nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Die **MTM** behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5.6 Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung) so erhebt die **MTM** bis 31 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 25,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

6.1 Der Reisegast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der **MTM** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, der **MTM** erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **MTM**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **MTM** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird

6.3 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit der **MTM** abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von der **MTM** erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin direkt gegenüber der **MTM** – nicht gegenüber dem Leistungsträger - geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Ende des Aufenthalts gegenüber der **MTM** unter der **oben angegebenen Anschrift** erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

7. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung der **MTM** für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisegastes von der **MTM** weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) die **MTM** für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Die **MTM** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausflüge usw.) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

8. Verjährung, Abtretungsverbot

8.1 Ansprüche des Reisegastes gegenüber **MTM**, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisegast und dem **MTM** Verhandlungen über geltend gemachten Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisegast oder **MTM** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

9.1 Der Reisegast kann die **MTM** nur an deren Sitz verklagen.

9.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der **MTM** Reiseveranstalter und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.3 Für Klagen der **MTM** gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der **MTM** maßgebend.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt:
Rechtsanwalt Rainer Noll Stuttgart und Marburg Tourismus und Marketing GmbH

Reiseveranstalter ist Marburg Tourismus und Marketing GmbH
Pilgrimstein 26, D 35037 Marburg, E-Mail: mtm@marburg.de
Tel.: +49 (0) 6421 – 9912 0, Fax: +49 (0) 6421 – 9912 12
Geschäftsführer: Michael von Aschwege
Handelsregister beim Amtsgericht Marburg, HR B 2064